



# Bustaufe auf dem Bärenplatz

Morgen Samstag, 30. Mai, 10.30 Uhr, findet eine Bustaufe auf dem Bärenplatz statt. Zu diesem Anlass, der gleichzeitig die letzte Amtshandlung von Vize-Stadtammann David Blatter ist, ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Seit Anfang Januar 2015 sind auf dem Kreuzlinger Stadtgebiet zwei moderne Hybridbusse im Einsatz. Die Flotte der Kreuzlinger Stadtbusse wurde vor wenigen Tagen mit zwei weiteren Hybridfahrzeugen der Marke Volvo ergänzt. Somit besteht nun die Hälfte der Flotte aus effizienten, umweltschonenden und sauberen Fahrzeugen.

## Letzte Amtshandlung

Seit dem Amtsantritt von Vize-Stadtammann David Blatter bekam jedes neue Fahrzeug einen Namen. Mit dieser Tradition möchte er seine Tätigkeit als Stadtrat beenden. Vize-Stadtammann David Blatter lädt die gesamte Bevölkerung am Samstag, 30. Mai 2015, 10.30 Uhr, zur Bustaufe und anschliessendem kleinen Um-

trunk auf den Bärenplatz in Kreuzlingen ein.

## «Chrüzlinger Fest»

Ebenfalls am 30. Mai findet das «Chrüzlinger Fest» (Nationenfest) statt. Eine gute Gelegenheit also, nach der Bustaufe sich an den verschiedenen kulinarischen Angeboten zu verköstigen. **IDK**

## Altpapiersammlung

durch HSC Kreuzlingen

### am Samstag, 30. Mai 2015

ganzes Stadtgebiet.

Wir bitten Sie, Papier und Karton getrennt gebündelt bis zum Sammelbeginn (spätestens 07.00 Uhr) auf den blauen Punkten bereit zu stellen.

Es werden nur verschnürte Bündel entgegen genommen! Volle Tragtaschen, Kartonschachteln oder ähnliche Behälter sowie mit Abfällen durchmischte Bündel werden nicht mitgenommen.

#### ACHTUNG

#### Sammlung im Bereich Hauptstrasse

Auf Grund des «Chrüzlinger Fäsches» wird das Altpapier am Boulevard bereits am Freitag eingesammelt. Wir bitten deshalb die Anwohner an der Hauptstrasse das Altpapier am Freitag, 29. Mai 2015, bis 17.00 Uhr bereit zu stellen!

Grössere Papiermengen bitte melden:  
Tel. 071 677 12 12 (Frau Wettstein)

Nächste Sammlung: 4. Juli 2015

Sie unterstützen die **Kreuzlinger Vereine**, indem Sie von der Papiersammlung Gebrauch machen. Die sammelnden Vereine werden von der Stadtverwaltung für ihren Aufwand finanziell entschädigt. Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Sammelmenge. Für Papier- und Kartonwaren, welche im Regionalen Annahmезentrum RAZ abgegeben werden, erhalten die Vereine keinerlei Beiträge.

Bauverwaltung Kreuzlingen

## STADT KREUZLINGEN BAUVERWALTUNG Planaufgabe

### Quartierserschliessung Kuhbrunnen Höhen- / Haselstrasse

Gestützt auf § 21 des Strassengesetzes und § 45 des Planungs- und Baugesetzes wird das Projekt Quartierserschliessung Kuhbrunnen (Höhen- / Haselstrasse)

vom 29.5. – 17.6.2015

bei der Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, Kreuzlingen öffentlich aufgelegt.

Während dieser Zeit kann in die Pläne Einsicht genommen werden.

Allfällige Einsprachen können schriftlich begründet innert der Auflagefrist an den Stadtrat, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, eingereicht werden.

Stadtrat Kreuzlingen

## Planaufgabe Zonenplanänderung «Chuebrunne»

Das von der Zonenplanänderung betroffene Gebiet beinhaltet die Grundstücke Nrn. 2806, 2808 – 2810, 2812 und 2885. Es befindet sich östlich der Bernrainstrasse, beim Haselweg und der Höhenstrasse. Anlässlich der Projektierung einer Überbauung wurde für das gesamte Gebiet eine bessere Erschliessungslösung gefunden. Auf die zwischen der Bernrain- und Brunnenstrasse durchgehende Strasse soll verzichtet werden und die verkehrsmässige Erschliessung stattdessen mit zwei Sackgassen (mit Wendepunkten) sichergestellt werden. Für den Langsamverkehr (Fussgänger, Velo, etc.) erfolgt eine Verbindung mit einem neuen Fuss- und Radweg zwischen den beiden Sackgassen.

Die neue Erschliessungslösung bedingt eine Anpassung der Verkehrsflächen im Zonenplan.

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes hat der Stadtrat an der Sitzung vom 12. Mai 2015 beschlossen, die Zonenplanänderung «Chuebrunne» öffentlich aufzulegen. Der Plan mit der Zonenplanänderung liegt in der Zeit vom 29. Mai bis 17. Juni 2015 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Allfällige Einsprachen können innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Stadtrat, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, gerichtet werden.

Bauverwaltung

## Planaufgabe Zonenplanänderung «Werft-/Bleichestrasse»

Das von der Zonenplanänderung betroffene Gebiet beinhaltet die Grundstücke Nrn. 5796 und 5991. Es befindet sich in seenaher Lage zwischen der Bleiche-, Promenaden- und Werftstrasse. Gemäss Richtplan Promenaden-/Werftstrasse sollen an diesem Ort künftig die seebezoge-

nen Nutzungen konzentriert werden, was eine Umzonung in die Erholungs- und Freizeitzone erfordert.

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und gemäss Beschluss des Stadtrates vom 26. Mai 2015 wird die geringfügige Zonenplanänderung «Werft-/Bleichestrasse» öffentlich aufgelegt.

Die Zonenplanänderung unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 4 Abs. 2 PBG.

Die Zonenplanänderung liegt in der Zeit vom 29. Mai bis 17. Juni 2015 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Allfällige Einsprachen können innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Stadtrat, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, gerichtet werden.

Bauverwaltung

## Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort	Kreuzlingen
Strasse, Weg	Seestrasse und Fussweg durch Baumallee
Antragsteller	Stadtrat Kreuzlingen
Anordnung	Fahrverbot, Vortrittsregelung, Parkierungsverbot und Rad- / Fusswegsignalisation

## Das Department für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen», 2.50 «Parkieren verboten», 3.02 «Kein Vortritt» mit entsprechender Bodenmarkierung, 2.60 «Radweg», 2.60.1 «Ende des Radweges», 2.61 «Fussweg», 4.09 «Sackgasse» mit Zusatz «ausgenommen Velo», 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» sowie die Hinweissignale werden gemäss Antrag vom 25. März 2015 und Situationsplan vom 11. Mai 2015 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Kreuzlingen (Abteilung Ordnungsdienst), Marktstrasse 4a, eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Departement für Bau und Umwelt

## Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

### 2015-0085

Abbruch Geräteschuppen, Erstellen von 2 Gewächshäusern und zwei Geräteschuppen, Lohstrasse 20 + 22 Müller Jessica-Elisa, Rheinblickstrasse 6, 8274 Tägerwilen

### 2015-0086

Umbau und Nutzungsänderung Verkaufsräume in Bistro, Romanshornstrasse 52

Spirit Fresh Blaue Eule AG, Romanshornstrasse 52, 8280 Kreuzlingen

### 2015-0087

Einbau Dachflächenfenster, Erstellen Klettergerüst und Biotop, Blumenweg 9 Schläpfer Beat, Blumenweg 9, 8280 Kreuzlingen

### 2015-0088

Abbruch Gebäude und Neubau Mehrfamilienhäuser, Breitenrainstrasse 6-10, 6a-10a + 6b-10b (benötigt Ausnahmegenehmigung für Abweichung vom Gestaltungsplan)

ASGA Pensionskasse Genossenschaft, Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St. Gallen

Chocolat Bernrain AG, Bündtstrasse 12, 8280 Kreuzlingen

### 2015-0089

Umbau Wohnhaus, Erweiterung Wohnraum im OG, Schmittenstrasse 17 Fischer Christoph + Elena, Schmittenstrasse 17, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom 2. bis 22. Juni 2015 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

## Baubewilligungen erteilt (Woche 21)

– Neuer Standort Kinderspielplatz, Langgartenweg 8 + 10

Bauverwaltung